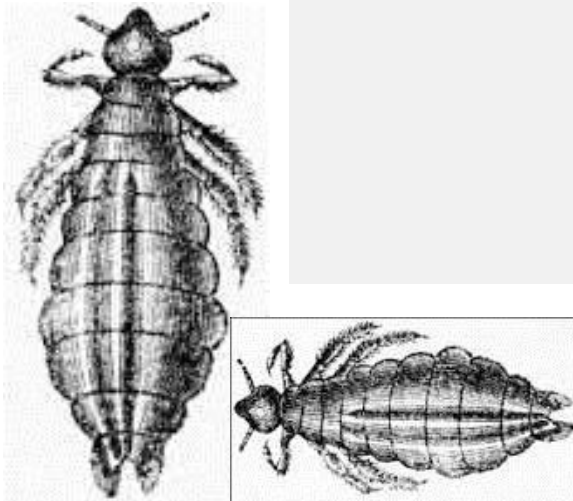


Konzept zur Bekämpfung von Kopfläusen an der Schule Grosswangen



AUS

Inhalt

1. Ausgangslage	2
1.1. Neue Läusemittel und neue Behandlungsempfehlungen als Folge der Resistenz	2
1.2. Konsequenzen für die Diagnose und Behandlung des Läusebefalls	2
1.3. Engagement der Schule zur Eindämmung von Kopfläusen	2
2. Ziele des Läusekonzepts	3
3. Stufengerechtes Vorgehen bei Läusebefall in der Schule	3
Stufe 1:	3
Stufe 2:	3
Stufe 3:	4
4. Präventive Kopfläuseuntersuchungen in der Schule durch Fachpersonen	4
5. Behandlung nach dem Motto „Der Befund bestimmt das Vorgehen“	5
6. Information von Eltern	5
7. Organisation und Durchführung der Kontrollen	6
8. Weitere Informationen	6

1. Ausgangslage

Kopfläuse sind nicht gefährlich, aber lästig. Können sie sich ungestört vermehren, wird ihre Bekämpfung zunehmend aufwändiger. Zudem werden weitere Kinder und Erwachsene angesteckt, und es müssen zusätzliche Familien die Behandlungsprozedur durchführen. Daher gilt das **Motto: Jede/jeder kann Kopfläuse bekommen – gemeinsam werden wir sie rasch wieder los**

1.1. Neue Läusemittel und neue Behandlungsempfehlungen als Folge der Resistenzentwicklung

In den letzten Jahren hat der Anteil Kopfläuse zugenommen, die mit den herkömmlichen Mitteln nicht mehr bekämpft werden können, weil sie sich angepasst haben (Resistenzentwicklung). Neue Mittel (z.B. Hedrin, K.Laus und Paranix) sind auf den Markt gekommen und aufgrund neuer Forschungsergebnisse wurden international neue Richtlinien zur Behandlung von Kopfläusen herausgegeben.

Die wichtigste Neuerung ist, dass die neuen Läusemittel nur angewendet werden sollen, wenn tatsächlich eine Kopflaus im Haar gefunden wird. Für diese Anpassung der Kopfläusebekämpfung gibt es folgende Begründungen:

- Nicht alle Personen, bei denen Eier oder Nissen gefunden werden, entwickeln später einen aktiven Läusebefall, unnötige Behandlungen sollen vermieden werden.
- Es ist zu befürchten, dass sich Kopfläuse auch gegen diese physikalisch wirkenden Mittel künftig anpassen, und dass damit auch hier die Wirksamkeit mit der Zeit verloren geht. Eine unnötige Anwendung soll daher vermieden werden.

1.2. Konsequenzen für die Diagnose und Behandlung des Läusebefalls

Die Diagnose des Läusebefalls muss zuhause im feuchten Haar nach Auftragen von reichlich Pflegespülung (auch Conditioner genannt) mit einem Läusekamm erfolgen. Werden nur Eier oder Nissen gefunden soll lediglich gekämmt und kontrolliert werden. Screening-Untersuchungen im trockenen Haar in der Klasse machen nur noch in besonderen Situationen Sinn.

Das heisst:

1. Diagnose und Behandlung des Läusebefalls sind grundsätzlich in der Verantwortung der Eltern.
2. Der Schule obliegt die Information und Beratung der Eltern.
3. Weiterführende Interventionen der Schule erfolgen nur, wenn die Kopfläuse in einer Schule/Klasse ein ausserordentliches Ausmass erreichen.

1.3. Engagement der Schule zur Eindämmung von Kopfläusen

Um die Eltern in ihrer Aufgabe, Läusebefall einzudämmen, zu unterstützen, führt die Schule in der Regel jährlich eine Kontrolle aller Lernender durch.

2. Ziele des Läusekonzepts

1. Die Läuse werden nach neusten Erkenntnissen korrekt behandelt. Der Übertragungskreis in der Schule wird jeweils möglichst rasch unterbrochen.
2. Die Aufgaben von Eltern und Schule sind den neuen Erkenntnissen angepasst und klar definiert.
3. Eltern und Schule verfügen über die nötigen Informationen zum korrekten Vorgehen.

3. Stufengerechtes Vorgehen bei Läusebefall in der Schule

Stufe 1:

1.1 Eltern stellen einen Läusebefall bei ihrem Kind fest

Es werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Die Eltern informieren die Lehrperson und ihr Umfeld über den Befall.
- Die Lehrperson gibt das Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?“ ab.
- Alle Eltern untersuchen ihre Kinder möglichst am gleichen Tag auf Kopfläuse und ergreifen je nach Befund die nötigen Massnahmen (siehe Kapitel 5 „Behandlung“)

Kinder, bei denen lebende Kopfläuse gefunden werden, gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit einem Läusemittel erfolgt ist.

Stufe 2:

1.2 Nach 4–6 Wochen werden in der Klasse immer noch Kopfläuse gefunden

Es werden die folgenden Schritte durchgeführt:

- Die betroffenen Eltern melden sich bei der Lehrperson.
- Die Lehrperson nimmt mit der Schulleitung Kontakt auf.
- Die Schulleitung organisiert mit der Lehrperson eine Klassen-Untersuchung 10–14 Tage später.
- Die Lehrperson verteilt ein Informationsblatt an die Eltern über den Kontrolltermin sowie nochmals das Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse?“.
- Die Eltern bereiten sich auf den Kontrolltermin vor (Kontrolle und Behandlung der eigenen Kinder, Erreichbarkeit am Kontrolltag, falls das eigene Kind aktiv befallen ist).
- Eine von der Schulleitung beauftragte Fachperson untersucht die Kinder in der Klasse auf Kopfläuse, Eier und Nissen.
- Eltern, deren Kinder Kopfläuse aufweisen, werden von der Schule informiert, damit sie ihr Kind in der Schule abholen und sofort behandeln.
- Die Fachperson kontrolliert das Kind nach und stellt mit den Eltern den Behandlungserfolg sicher.

Kinder mit lebenden Kopfläusen gehen erst wieder in die Schule, nachdem die erste Behandlung mit Läusemittel erfolgt ist

Stufe 3:**1.3 Kinder mit Läusebefall werden nicht korrekt behandelt – Stufe 3**

Werden Kinder mit Läusebefall nicht sachgerecht behandelt, wird die Stärke des Befalls auf ihrem Kopf zunehmen und das hat Folgen für ihr Umfeld:

- weitere Kinder werden befallen und müssen die Behandlung über sich ergehen lassen (evtl. sogar wiederholen)
- weitere Interventionen durch die Schule in der Klasse sind erforderlich. Dies verursacht erhebliche Störungen des Unterrichts und einen grossen Aufwand.
- Kommen Eltern trotz wiederholter Aufforderung den Behandlungsanweisungen nicht nach und/oder eine Nachkontrolle erfolgt nicht, wird dies der Schulleitung gemeldet. Diese kann weitere Massnahmen anordnen

4. Präventive Kopfläuseuntersuchungen in der Schule durch Fachpersonen

Präventive Kopfläuseuntersuchungen der ganzen Schule an gewissen Stichtagen (z.B. nach den Sommer- oder Herbstferien) können sinnvoll sein, weil sie die gemeinsame Kontrolle und Behandlung aller Kinder der Schule am gleichen Tag auslösen.

Solche präventiven Untersuchungen sind dann zweckdienlich, wenn es in einer Schule über längere Zeit immer wieder Probleme mit Kopfläusen gegeben hat und weiterhin gibt.

Präventive Kopfläuseuntersuchungen erfolgen immer auf Initiative der Schule. Die Schulleitung organisiert die Fachpersonen und den Ablauf.

5. Behandlung nach dem Motto „Der Befund bestimmt das Vorgehen“

Kontrolle und Diagnose eines aktiven Läusebefalls erfolgen durch die Eltern (im nassen Haar mit aufgetragener Haarpflegespülung und Läusekamm)

	Befund A	Befund B	Befund C
	Kopfläuse Gefunden	Eier/Nissen gefunden“	Keine Kopfläuse und keine Eier/Nissen“
Tag 1	Start der Behandlung mit Läusemittel Auskämmen mit Läu- sekamm	Auskämmen mit Läu- sekamm	
Tag 3	Auskämmen mit Läu- sekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läu- sekamm	
Tag 7	Behandlung mit Läu- semittel Auskämmen mit Läu- sekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läu- sekamm	Kämmkontrolle ²
Tag 10	Auskämmen mit Läu- sekamm	Kämmkontrolle ² Auskämmen mit Läu- sekamm	
Tag 14	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 21	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²
Tag 28	Kämmkontrolle ¹	Kämmkontrolle ²	Kämmkontrolle ²

Kämmkontrolle¹

- Falls erneut Kopfläuse gefunden werden, melden sich die Eltern zur Beratung bei den Fachpersonen.

Kämmkontrolle²

- Falls Kopfläuse gefunden werden -> Wechseln zum Tag 1 „Start der Behandlung mit Läusemittel“

6. Information von Eltern

Folgende Informationen werden zur Verfügung gestellt:

- Merkblatt „In der Klasse Ihres Kindes hat es Kopfläuse“
- Merkblatt für Lehrpersonen zum Vorgehen bei einer Läusemeldung
- Elternbrief zur Information über die anstehende Läusekontrolle durch die Fachpersonen bei fortgesetztem Befall von Kindern in der Klasse (siehe Kapitel 3.2.)
- Elternbrief zur Information über die anstehende, flächendeckende Läusekontrolle durch die Fachpersonen (siehe Kapitel 4)

7. Organisation und Durchführung der Kontrollen

Die Schulleitung organisiert die Läusekontrollen.

7.1 Anstellung, Besoldung Fachpersonen

Sie stellt die Fachpersonen für die Kontrollen an. Die Anstellung der Fachpersonen erfolgt nach dem Gemeindereglement und die Stundenabrechnung wird, nach Visierung durch die Schulleitung, direkt durch die Gemeinde vergütet.

7.2 Aufgaben Fachpersonen

Die Fachpersonen

- Kontaktieren bei Befund A umgehend die Eltern
- orientieren die Schulleitung über die Befunde (Läuse oder Nissen) und diese informiert umgehend die Eltern (Statistik)
- beraten Eltern betroffener Kinder
- nehmen erforderliche Nachkontrollen bei Kindern mit einem aktiven Läusebefall vor
- führen Buch über den Arbeitsaufwand, inkl. Telefonauskunft

7.3 Ablauf

Mehrere Fachpersonen (idealerweise 2 2er Teams) kontrollieren die Lernende, um eine rasche Kontrolle aller Lernenden zu erreichen.

Die Fachpersonen führen eine Liste, in welcher sie die Befunde aller kontrollierten Kinder eintragen.

- Bei Befund A (Kopfläuse gefunden) werden die Eltern umgehend von den Fachpersonen informiert und das Kind nach Hause (zur Behandlung) geschickt.
- Bei Befund B (Eier/Nissen gefunden) werden die Eltern schriftlich informiert.
- Bei Befund C werden keine zusätzlichen Massnahmen getroffen.

7.4 Nachkontrolle

Rund 2 Wochen nach einer Kontrolle mit Befund A organisiert die Schulleitung eine Nachkontrolle. Es werden nur Lernende mit Befund A oder B nochmals kontrolliert.

Der Ablauf erfolgt analog 7.2.

8. Weitere Informationen

- Das Konzept und die verwendeten Merkblätter orientieren sich an den Informationen und Ausführungen von www.lausinfo.ch.
- Geplante Einführung auf SJ 14/15
- Verabschiedung durch die SPF an der Sitzung vom 14. April 2014
- Genehmigung durch den Gemeinderat im Mai 2014